

I 63-303.61 -84-177/2

Hinweis:

Durch diese Mitteilung unterrichtet Sie das LBA vorab über den Inhalt einer beabsichtigten Lufttüchtigkeitsanweisung (LTA), deren endgültiger Text demnächst in den Nachrichten für Luftfahrer, Teil II (NFL II) rechtsverbindlich bekanntgemacht werden wird.

LUFTTÜCHTIGKEITSANWEISUNG (Entwurf)

Nach § 14 der Betriebsordnung für Luftfahrtgerät wird nachstehende Lufttüchtigkeitsanweisung (LTA) erlassen.
Ein durch sie betroffenes Luftfahrtgerät darf nach dem in der LTA angegebenen Termin, außer für Zwecke der Nachprüfung nur in Betrieb genommen werden, wenn die angeordneten Maßnahmen ordnungsgemäß durchgeführt worden sind.

| 84-177/2 MBB

Datum der Ausgabe:

| 14. Januar 1985

Betroffene Hubschrauber:

Geräte-Nr. 3025

MBB Bo 105

Alle Hubschrauber, die mit Lasthaken-Auslösemechanismen S1609-2-105 oder S1609-2-105A ausgerüstet sind.

Geräte-Nr. 3049

MBB BK 117

Alle Hubschrauber, die mit Lasthaken-Auslösemechanismus S1609-1-117A ausgerüstet sind.

Betrifft:

Lasthaken

Anlaß/Grund:

Der Lasthaken kann sich bei angehängter Last nach Belastungen, die durch Böen, Turbulenzen oder negative Beschleunigungen hervorgerufen werden, selbsttätig öffnen.

Maßnahmen und Fristen:

Vor der nächsten Verwendung des Lasthakens, spätestens jedoch bis zum 31. März 1985 sind, falls nicht bereits geschehen, die Maßnahmen entsprechend den Angaben in den Service Bulletins durchzuführen.

Technische Mitteilungen der Hersteller:

MBB Bo 105 Service Bulletin No. 80-81 Rev. 1 v. 4.12.84

MBB Bk 117 Service Bulletin No. 80- 4 Rev. 1 v.27.11.84

Siren Service Bulletin Nr. 10A vom 13.8.1984.

Die technischen Mitteilungen werden hiermit Bestandteil dieser Lufttüchtigkeitsanweisung.

Durchführung und Bescheinigung:

Die Maßnahmen sind von einer nach § 31 der Prüfordnung für Luftfahrtgerät dafür anerkannten Stelle durchzuführen und zu bescheinigen.

Die Vorschriften über die Führung der Betriebsaufzeichnungen gemäß § 15 der Betriebsordnung für Luftfahrtgerät sind zu beachten.

Bemerkung:

Diese Lufttüchtigkeitsanweisung ersetzt die LTA 84-177 vom 24. Oktober 1984.